

GESELLSCHAFTSRECHT – GR31

Stand: September 2025

Ihr Ansprechpartner
Ass. iur. Georg Karl
E-Mail
georg.karl@saarland.ihk.de
Tel.
(0681) 9520-610
Fax
(0681) 9520-690

Register

Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Gesellschafts- und Vereinsregister

Das Handels-, das Genossenschafts-, das Partnerschafts-, das Gesellschafts- und das Vereinsregister werden elektronisch betrieben und sind für jeden grundsätzlich kostenfrei einsehbar (www.handelsregister.de). Zuständig für die Führung der Register sind die Amtsgerichte. Für Anmeldungen zur Eintragung von Firmen, Namen, Änderungen und sonstigen Tatsachen ist eine öffentliche Beglaubigung erforderlich.

Beispiel aus der Praxis:

Der Unternehmer U möchte eine GmbH gründen. Für die erforderliche Handelsregisteranmeldung geht er zum Notar. Dieser überträgt die Dokumente zunächst in elektronischer Form samt den erforderlichen elektronischen Beglaubigungen über das elektronische Gerichtspostfach an das zuständige Registergericht, wo sie direkt nach Eingang bearbeitet werden können. Nach Prüfung der Anmeldung trägt das Gericht die GmbH in das elektronische Handelsregister ein. Die Daten sind für jedermann online einsehbar. (www.handelsregister.de oder www.unternehmensregister.de)

Offenlegung der Jahresabschlüsse

Für die zentrale Entgegennahme, Speicherung und Veröffentlichung der Jahresabschlüsse ist der Bundesanzeiger zuständig. Der Bundesanzeiger ist das zentrale Veröffentlichungsorgan für wirtschaftsrechtliche Bekanntmachungen (<https://publikationsplattform.de/>).

Unternehmensregister – www.unternehmensregister.de

Unter www.unternehmensregister.de können wesentliche publikationspflichtige Daten eines Unternehmens online abgerufen werden. Hier stehen für den Rechts- und Wirtschaftsverkehr alle wesentlichen Unternehmensdaten, deren Offenlegung von der Rechtsordnung vorgesehen ist, bereit.

Über das europäische Justizportal https://e-justice.europa.eu/home_de können unter anderem die europäischen Unternehmens-, Insolvenz- und Handelsregister elektronisch eingesehen und Recherchen vorgenommen werden.

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.